

Stadt Krumbach

Nattenhauser Straße 5 – 86381 Krumbach
Tel.: 0 82 82/9 02-20 / Fax: 0 82 82/9 02-60
email: bauverwaltung@stadt.krumbach.de - Internet: http://www.krumbach.de

Krumbach (Schwaben), 22.02.2024

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung (Art. 8 BayStrWG)

Inhalt:

Es wird verfügt, dass der Bahnübergang 24,8 – Unterried Weg auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 1349/2, samt der Zuwegung Flur-Nr. 1318, der Gemarkung Billenhausen eingezogen wird.

Begründung:

Der Bahnübergang diente bisher der Erschließung der Flur-Nrn. 197, 198 und 199 der Gemarkung Billenhausen. Diese Grundstücke werden nunmehr über den öffentlichen Feld- und Waldweg westlich der Bahnlinie und den ertüchtigten Bahnübergang 24,4 erschlossen.

1. Straßenbeschreibung

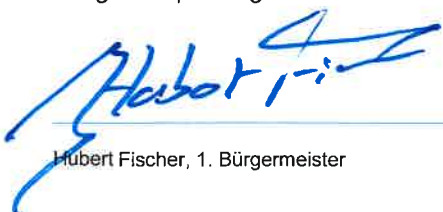
Straße:	Unterried Weg (Bahnübergang 24,8)
Stadt/Gemeinde:	Stadt Krumbach (Schwaben);
Landkreis:	Günzburg;
Widmungsbeschränkung:	nicht ausgebaut
Flurnummern:	1349/2 (Tfl) und 1318, Gemarkung Billenhausen
Anfangspunkt:	Einmündung in die Ortsstraße „Bleicher Straße“, Flur-Nr. 3/1, an der südwestlichen Grundstücksecke der Flur-Nr. 1319 der Gemarkung Billenhausen;
Endpunkt:	Südöstliche Grundstücksgrenze des Feldwegs „Unterried Weg“, Flur-Nr. 200 der Gemarkung Billenhausen;
Länge:	0,052 km;
Baulastträger:	Stadt Krumbach (0,041 km); Deutsche Bahn AG (0,011 km)

2. Verfügung

Das unter 1. bezeichnete Teilstück des Unterried Wegs samt dem Bahnübergang 24,8 wird eingezogen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Mit der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	-/-
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	-/-
Tag der Sperrung:	Nach Fertigstellung der neuen Erschließung



Hubert Fischer, 1. Bürgermeister



Einziehung des Bahnübergangs 24,8
samt der Zuwegung Teilfläche Unterried Weg



Stadt Krumbach
Erstellt von: Ulrike Kühner
Erstellt am: 23.02.2024
Maßstab 1:1000

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
©Daten: LDBV 2024



Stadt Krumbach (Schwaben)

Nattenhauser Straße 5 – 86381 Krumbach
Tel.: 0 82 82/9 02-20 / Fax: 0 82 82/9 02-60
email: bauverwaltung@stadt.krumbach.de - Internet: <http://www.krumbach.de>

Krumbach (Schwaben), 12. März 2024

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung (Art. 8 BayStrWG)

Inhalt:

Es wird verfügt, dass der Bahnübergang 24,8 – Unterried Weg auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 1349/2, samt der Zuwegung Flur-Nr. 1318, der Gemarkung Billenhausen eingezogen wird.

Begründung:

Der Bahnübergang diente bisher der Erschließung der Flur-Nrn. 197, 198 und 199 der Gemarkung Billenhausen. Diese Grundstücke werden nunmehr über den öffentlichen Feld- und Waldweg westlich der Bahnlinie und den ertüchtigten Bahnübergang 24,4 erschlossen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Unterried Weg (Bahnübergang 24,8)
Stadt/Gemeinde:	Stadt Krumbach (Schwaben);
Landkreis:	Günzburg;
Widmungsbeschränkung:	nicht ausgebaut
Flurnummern:	1349/2 (Tfl) und 1318, Gemarkung Billenhausen
Anfangspunkt:	Einmündung in die Ortsstraße „Bleicher Straße“, Flur-Nr. 3/1, an der südwestlichen Grundstücksecke der Flur-Nr. 1319 der Gemarkung Billenhausen;
Endpunkt:	Südöstliche Grundstücksgrenze des Feldwegs „Unterried Weg“, Flur-Nr. 200 der Gemarkung Billenhausen;
Länge:	0,052 km;
Baulastträger:	Stadt Krumbach (0,041 km); Deutsche Bahn AG (0,011 km)

2. Verfügung

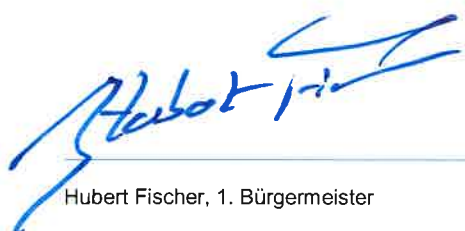
Das unter 1. bezeichnete Teilstück des Unterried Wegs samt dem Bahnübergang 24,8 wird eingezogen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Mit der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	Nach Fertigstellung der neuen Erschließung
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	Nach Fertigstellung der neuen Erschließung
Tag der Sperrung:	Nach Fertigstellung der neuen Erschließung

4. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer (Mittelschwäbische Nachrichten):	Veröffentlichung im Amtsblatt (Mittelschwäbische Nachrichten) am:
Weitere Bekanntmachungen: Homepage der Stadt Krumbach		Für die Richtigkeit: Krumbach (Schwaben), _____ U. Kühner	



Hubert Fischer, 1. Bürgermeister

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht,
Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Krumbach (Schwaben), Nattenhauser Straße 5, 86381 Krumbach) **und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des z. B. Kommunalrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. (Sofern kein Fall des § 188 VwGO):
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

BESCHLUSSAUSZUG

aus der Niederschrift über die
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Krumbach (Schwaben)

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen. Die Mehrheit der Mitglieder war anwesend und stimmberechtigt. Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Sitzungsdatum:
04.03.2024

Beschluss-Nummer:
6

Sitzungsstatus:
öffentlich

Beratungsgegenstand

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung von Bahnübergängen nach Art. 8 BayStrWG zwischen Billenhausen
und Hirschfelden**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Einziehungen:

- Einziehung des Bahnüberganges 23,5 „Breitele Weg“
- Einziehung des Bahnüberganges 23,9 „Breitele Weg – Süd“
- Einziehung des Bahnüberganges 24,8 „Unterried Weg“

wie in den beiliegenden Verfügungen samt Lageplan dargestellt.

Es wird verfügt, dass die bezeichneten Bahnübergänge eingezogen werden.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Einstimmig beschlossen

An Amt 3 2 zur weiteren Bearbeitung

Für die Richtigkeit des Beschlussauszuges:

Krumbach (Schwaben), 05.03.2024
STADT KRUMBACH (SCHWABEN)


Tobias Handel
Leitung Stadtbauamt